Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 46 (1972)

Artikel: Kleinstadt und Politik

Autor: Eichenberger, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-558894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleinstadt und Politik

Die Kleinstadt wird Sinnbild des Masses im politischen Bereich. Sie mag geschmäht sein als Ort der Kleinlichkeiten, abwehrende Bastion einer konservierenden Grundhaltung, als Residuum verkümmernder Tugenden des auslaufenden bürgerlichen Zeitalters, als Urbild der verengten Sicht und der Abgeschiedenheit von der «grossen Welt». Und immer wieder wird angerannt gegen den besonderen Geist, gegen den Habitus, gegen den Stil, den Bewohner und Stadt an den Tag legen. Mokierende Beschreibungen und satirische Anprangerungen, neidige Vorwürfe und radikale Forderungen können indessen meist nicht echte Antriebe zu Änderungen werden, nicht nur, weil sie lieblos und freudlos, sondern auch, weil sie einseitig und arm sind. Die Kleinstadt hat ihre Eigenheiten, ihre Züge und Merkmale. Sie hat ihre Fülle und ihre Dürftigkeit, ihre Stärken und Schwächen. Sie ist eben das, was sie ist, und man kann sie nicht grundlegend anders haben, als sie zu sein vermag, wenn sie Kleinstadt bleiben soll. Man mag modifizieren, und man wird dem Zug der Zeit die Tore öffnen. Die «Disponibilität», nämlich die Verfügbarkeit gegenüber neuen Ansprüchen (womit die politischen Schlagwörter neulich bereichert wurden), macht vor ihr nicht halt. Aber die Individualität der gegebenen Kleinstadt nährt sich daraus, dass man sie gelten lässt. Sie ist keine frei «machbare» Stätte, die man nach Willen und Gutdünken aus wilder Wurzel aufbaut. Sie hat Geschichte und ist Geschichte. Sie hat ein Selbstbewusstsein und eine respektable Sicherheit, die man nicht bricht mit dem Zugriff der zersetzenden Negationen. Man kann der aargauischen Kleinstadt weder die Atmosphäre von New York noch die Stimmung von Rom einhauchen, und wer aus ihr ein Weimar des 20. Jahrhunderts oder auch nur ein Tübingen oder – aus einer noch anderen Sicht – ein Frankfurt machen wollte, hätte für Zweifler und Spötter nicht zu sorgen. Man soll mit der Kleinstadt nicht Grösseres nachahmen und ihr Unvermögen zur Imitation nicht beklagen. Man soll sie zunächst in ihrer unverwechselbaren Eigenheit annehmen und alsdann sinnvoll gestaltend in die Zukunft hinein fortführen.

So ist die Kleinstadt auch Gegenstand der Politik, also Thema der Gestaltung des öffentlichen Bereichs. Und sie ist zugleich Subjekt dieses Tuns: Sie formt sich als politisches Gemeinwesen, macht sich zur politischen Potenz, gibt sich das politische Gewicht. Sie kann dies allerdings nicht in ausschliessender Selbstherrlichkeit tun; sie ist bedingt und mitbestimmt vom Kanton, von den Mit-Gemeinden, vom Bund und von internationalen Verflechtungen. Doch was eine städtische Gemeinde politisch ist und in der politischen Wirklichkeit sein will, vermag sie bis zu einer recht weit gesteckten Marke doch immer noch selbst festzulegen. Sie ist nicht einfach hingeworfen und ausgeliefert, weder den höheren Gemeinwesen, noch historischen Ankettungen, noch zeitgebundenen Strömungen. Das ist wie ein Wunder.

Das staatliche Leben der Gegenwart und damit die Politik sind gekennzeichnet durch sonderbare Überflutungen. Unabsehbar gross und komplex werden die öffentlichen Aufgaben. Das Betätigungsfeld des Staats ist ungemessen weit, auch im räumlichen Verständnis: Er drängt zur Grossräumigkeit, seine Entscheide sind grenzüberschreitend, seine Verpflichtungen kontinental. Die Willensbildung ist technisiert und verwissenschaftlicht. Man spricht davon, der moderne Staat sei Technokratie, das heisst ein durch Sachgesetzlichkeiten bestimmtes Machtgefüge, das seine Ordnung kaum mehr aus politischen Willensentscheiden, vielmehr aus dem vom Experten erfassten und geschilderten Sachzwang erhalte. Derartige Aussagen sind selbst für den Grossstaat Übertreibungen; aber es liegen zutreffende Beobachtungen darin. Jedenfalls drängt sich das Urteil auf: Der Staat droht in Dimensionen und Aktivitäten des Übermasses hineinzuwachsen. Dass er dabei die Verfasstheit einbüsst, dass er unkontrollierbar wird, dass er das Antlitz des auf den Menschen zugeschnittenen Gemeinwesens verliert, sind nicht leere Befürchtungen.

Wird der Staat forciert durch die begehrliche Gesellschaft und durch den Menschen, der in den eigenen Bedürfnissen und Ansprüchen das Gefühl für die «rechte Mitte» abbaut, so leidet als erstes die Demokratie. Der ausufernde Staat verzichtet rasch auf die meist schwerfälligen und risikobeladenen Wege der demokratischen Mitbestimmungen. Er hält vielleicht demokratische Formen aufrecht. Die existentiellen und folgereichen Entscheidungen aber überbindet er tatsächlich solchen Organen, die durch Fachkunde und Denkweise der komplexen Beurteilungslage gewachsen zu sein scheinen, ungeachtet ihrer tieferen demokratischen Legitimierung.

Die Tendenz des Staats zum Übermass – in seiner Aufgabenfülle, in seiner Organisation, in seinen Entscheidungsvorgängen – ist nicht nur ihm eigen; sie findet sich auch in der Wirtschaft, in den zivilisatorischen Werken, in persönlichen Belangen, weswegen sie so unentrinnbar und schicksalhaft im allgemeinen zu sein vorgibt. Was man trotzdem für den Staat und im Staat sucht: das Mass.

Wenn die Kleinstadt das Mass repräsentiert, so heisst es nicht, den Gesamtstaat auf sie zurückzubinden und ihn inhaltlich zu ihrem Abbild zu machen; so einfach ist es nicht. Aber die Kleinstadt hat so etwas wie einen politischen Auftrag in unserer Zeit. Darin mag sie durchaus teilweise ein Vorbild für die staatliche Gestaltung sein; zum grösseren Teil bietet sie etwas Ergänzendes, womit die menschliche Gemeinschaft, im Gesamtstaat verbunden, das geordnete Zusammenleben auf menschenwürdige Weise zustande zu bringen trachtet. Vier Tatbestände zeigen Ausschnitte jenes politischen Auftrags.

Ein erstes liegt in der Verschaffung einer relativen Ruhe, das heisst einer Ausgeglichenheit und Ausgewogenheit des Gemeinwesens in einer gleichmässigen, beherrschten Bewegung. Die sich beschleunigende Dynamik und die zügellose Mobilität, in die der Gesamtstaat getrieben wird, sind in der Kleinstadt noch aufzufangen, nicht in der Stagnation und nicht in der Ruhe der Bewegungslosigkeit, aber in der Konstanz der massvollen und zielbewussten Selbstgestaltung.

Ein zweites ist die Überblickbarkeit. Für Behörden und Bürger sind fassbare und verstehbare Verhältnisse vorhanden. Die Verlorenheit in der Orientierungsunfähigkeit technokratischer Systeme ist vermeidbar. Die angebliche Unentrinnbarkeiten von Sachgesetzlichkeiten können, wenn man will, durchschaut werden, und für den echten Entscheid in Freiheit bleibt Raum. Die Entscheidungsorgane sind imstande zu wissen, was sie tun: Sie können Folgen der politischen Entscheidung abschätzen. Sie sind nicht Getriebe eines blinden Fortschreitens. Sie müssen keinen Unmut darüber sammeln, dass sie durch einen apolitischen Sachverstand unterlaufen werden, und sie müssen diesen nicht überspringen mit der sonst häufigen Reaktion, ihn als unbeachtlich beiseite zu schieben und so zu tun, als sei man Manns genug, in isolierter Ursprünglichkeit das Richtige zu finden. Die Verbindung von rechtlicher Kompetenz, besonderer Sachkenntnis und politischer Vernunft kann immer noch und immer wieder hergestellt werden.

Ein drittes bildet die unmittelbare Teilhabe und Teilnahme der Bürger am politischen Entscheid. Zwar sind – vor allem mit dem Einwohnerrat – Elemente einer Repräsentativordnung, in der der Bürger nicht selbst handelt, sondern durch Repräsentanten sich dargestellt findet, in die Kleinstädte eingezogen. Aber es wäre wirklichkeitsfremd, zu behaupten, damit sei die Aktivität der Bürgerschaft auf die paar Wahlgänge und Referendumsabstimmungen eingeengt. Was von der griechischen Polis festgestellt wurde, tritt immer noch ein: Die Bürgerschaft ist mehr als Publikum, sie ist Zuschauerin und Handelnde zugleich. Der Bewohner als politischer Bürger ist im wahren Sinn des Wortes durch alles, was in der Stadt vor sich geht, unmittelbar angesprochen. Er ist innerlich und äusserlich Partizipant. Er ist es durch seine wirtschaftlichen, durch seine finanziellen, durch

seine sozialen Interessen; aber er ist es auch ganz schlicht dadurch, dass er da ist, dass es um die ihm vertrauten Menschen geht, die mit ihm diese Zeit durchleben und zu meistern haben, dass das Äussere dieser Stadt, der er zugehört, betroffen ist, dass Achtung und Geltung dieses Gemeinwesens, das auch er ist, im Spiele ist. Behördliche Tätigkeiten sind dergestalt durch eine wache öffentliche Meinung in unverkrampfter Kontrolle gehalten und mitbestimmt. Wo man sich im Einzelfall voneinander entfernt, findet man sich durch ausgleichende Vorgänge wieder in Begegnungen, die persönliche Züge tragen. Die Hinderungen durch die anonymen Förmlichkeiten der grossen Städte und des Staates sind ausgeschaltet.

Ein viertes endlich, das zugleich Auswirkung der andern Faktoren ist, besteht in einer Geborgenheit des Menschen. Er ist in der Kleinstadt vertraut mit dem, was geschieht. Er ist direkt oder indirekt beteiligt am Entscheid. Er kann, wenn es ihm angelegen ist, die Stimme erheben und wird vernommen. Er ist umgeben von einer Mitmenschlichkeit auch im politischen Bereich. Die Distanzierung, die innere Unbeteiligtheit, die Erscheinungen der Vielzahl und des Massenbetriebs lassen sich auf einen niederen Pegelstand setzen. Die Entfremdungsprozesse, die, trotz dem Missbrauch des Wortes, Mensch und Gemeinschaft in der Tat bedrängen, sind verringert und verlangsamt. Aktivierende Kräfte können ohne grosse Mühen belebt werden. So ist mit der Geborgenheit im politischen Bereich für den Menschen der Gegenwart, der ohnehin für Geist und Psyche um Orientierung und festen Stand ringt, Wesentliches gewonnen: Inmitten der verwirrenden Fülle der politischen Abläufe hat er einen Halt, eine Wertwelt und eine auffangende Behütung, kraft deren er sich selbst findet und von der aus er wieder zum politischen Urteil, zum politischen Mitreden und Handeln kommen kann. Und dergestalt gefestigt, kann er auch Ansätze finden, um im weiteren staatlichen Bereich, in Kanton und Bund, die Funktion des Aktivbürgers zu behaupten. Die Demokratie der grösseren Gemeinwesen hängt ab davon, ob der Bewohner «politischer Bürger»

ist. Dazu wächst er in und aus der Geborgenheit des kleinen Gemeinwesens heran. Die Kleinstadt aber – neben der dörflichen Gemeinschaft der andere Typus des primären politischen Miteinanders – birgt die Hoffnung in sich, dass in ihr für den Staat der Gegenwart und der Zukunft die reale Demokratie vorgelebt und durchgehalten werde, dass mit Hilfe ihrer Grundwerte die gesamtstaatliche Ordnung ihr Mass finden, das Übermass vermeiden könne.